

Stand: 02.01.2026 06:38:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4448

"Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4448 vom 25.11.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/4679 des VF vom 04.12.2014
3. Beschluss des Plenums 17/4741 vom 10.12.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 10.12.2014
5. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2014



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBI S. 420, BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 24. Oktober 2013 (GVBI S. 645), wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird folgender Klammerzusatz angefügt:
„(BayLTGeschO)“
2. In § 5 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „und Mitglieder“ durch die Worte „, der Parlamentarischen Geschäftsführerin oder des Parlamentarischen Geschäftsführers und der Mitglieder“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) Findet nach dieser Geschäftsordnung das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers Anwendung und erhält bei der letzten maßgeblichen Rangzahl mehr als eine Fraktion exakt denselben Wert, so kommt die stärkere Fraktion nach Abs. 1 zum Zug; ein Losentscheid findet nicht statt.“
4. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„Der Zugriff einer Fraktion auf die Stelle der Stellvertreterin oder des Stellvertreters ist unzulässig, wenn hierdurch die Zahl der Zugriffsberechtigungen einer anderen Fraktion über die nach Satz 3 bestehenden Beschränkungen vermindert würde.“
 - b) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 5 bis 7.

5. In § 49 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Stellvertretern“ die Worte „oder den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern“ eingefügt.
6. In § 51 Abs. 2 Satz 1 wird der Schlusspunkt am Satzende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„in diesem Fall kann der Gesetzentwurf von Seiten der Staatsregierung oder den Initiatoren aus der Mitte des Landtags bis zu fünf Minuten begründet werden.“
7. § 59 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Die Vorschriften des § 49 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.“
8. In § 60 Abs. 3 Satz 6 werden die Worte „Nummer 1.6“ durch die Worte „Nummer I.2.6“ ersetzt.
9. § 66 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und die Worte „der auch die Anzahl der Rednerinnen und Redner, die jeder Fraktion zustehen und die jeweils nicht länger als fünf Minuten sprechen dürfen, unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen (Sainte-Laguë/Schepers) festlegt.“ gestrichen.
 - bb) Es werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:
„³Die Verteilung der Redezeit auf die Fraktionen bestimmt sich nach Anlage 1.⁴Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 3 bis 7 werden Sätze 5 bis 9.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Satz 7“ durch die Worte „Satz 9“ ersetzt.
10. § 104 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Die Fraktionen melden dem Landtagsamt bis zum Beginn der Sitzung die Rednerinnen oder Redner zum Tagesordnungspunkt; die Reihenfolge der Redne-

- rinnen und Redner richtet sich nach § 6, wobei grundsätzlich die Rednerin oder der Redner derjenigen Fraktion beginnt, deren Initiative zur Beratung ansteht.“
- bb) Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt:
 „Beginnt ein Mitglied der Staatsregierung, soll im Anschluss zunächst eine Rednerin oder ein Redner der stärksten Oppositionsfaktion das Wort erhalten.“
- cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 „(2) ¹Weitere Wortmeldungen sind ab Eröffnung der Sitzung bis zum Schluss der Aussprache über den Tagesordnungspunkt, auf den sie sich bezieht, möglich. ²Sie erfolgen bei dem amtierenden Präsidium oder den für die Redezeitverwaltung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts.“
- c) Abs. 3 wird aufgehoben.
- d) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.
11. In § 111 Abs. 4 Satz 5 wird der Schlusspunkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
 „ die Möglichkeit von Zwischenbemerkungen zu Debattenbeiträgen von Mitgliedern der Staatsregierung bleibt hiervon für alle Fraktionen unberührt.“
12. § 173 wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 2 wird vor dem Wort „Ausschuss“ das Wort „federführende“ eingefügt.
 - Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
 „⁴Eine Anhörung nach Satz 2 ist im Be schluss als solche zu bezeichnen.“
 - Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 5 bis 7.
 - Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:
 „(2) ¹Eine erneute Anhörung zu demselben Beratungsgegenstand ist nur zulässig, wenn der Ausschuss dies beschließt; Vorlagen und Änderungsanträge hierzu gelten als einheitlicher Beratungsgegenstand. ²Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung.“
 - Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden Abs. 3 bis 5.
13. Anlage 1 erhält folgende Fassung:
- „I. Redezeiten gemäß § 107**
- Grundsatz:**
 Für die Aussprache werden Gesamtredezeiten festgelegt. Zwei Drittel der Gesamt-

redezeit erhalten die Fraktionen zu gleichen Teilen. Der darüber hinausgehende Zeitanteil verteilt sich auf die Fraktionen von CSU, SPD, Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen im Verhältnis 4:2:1:1.

2. Allgemeine Redezeitregelungen:

Es gelten – soweit der Ältestenrat keine abweichende Regelung trifft (vgl. Nr. 3) – folgende Redezeiten:

2.1 Erste Lesungen:

2.1.1 Begründung:

5 Minuten je Gesetzentwurf oder Staatsvertrag

2.1.2 Aussprache:

(grundsätzlich auch bei verbundenen Ersten Lesungen)

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

2.2 Zweite Lesungen:

2.2.1 Aussprache zu Gesetzentwürfen:

Bei einer Zweiten Lesung oder zwei verbundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 48 Minuten

Bei drei oder mehr verbundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 96 Minuten

2.2.2 Aussprache zu Staatsverträgen:

Bei einer Zweiten Lesung oder zwei verbundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

Bei drei oder mehr verbundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 36 Minuten

2.3 Verfassungsstreitigkeiten:

2.3.1 Berichterstattung:

5 Minuten

2.3.2 Aussprache:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

2.4 Interpellationen:

Aussprache:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 72 Minuten

2.5 Anträge bzw. Dringlichkeitsanträge, die in den Ausschüssen vorberaten wurden:

Aussprache:

Bei einem Antrag oder zwei verbundenen Anträgen:

- Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten
- Bei drei oder mehr verbundenen Anträgen:
Gesamtredezeit der Fraktionen: 36 Minuten
- 2.6 Dringlichkeitsanträge, die zum Plenum eingereicht werden:**
- 2.6.1 Jede Fraktion kann nur einen Dringlichkeitsantrag, und zwar den mit der niedrigsten Rangziffer, zum Aufruf bringen. Bei gemeinsamem Aufruf mehrerer Dringlichkeitsanträge gelten beide als aufgerufen, wenn sie von ihren Fraktionen jeweils die Rangziffer 1 erhalten haben.
- 2.6.2 Die Gesamtredezeit der Fraktionen für die Beratung der Dringlichkeitsanträge beträgt 120 Minuten. Es ist Sache der Fraktionen, ihre Redezeit auf die einzelnen Dringlichkeitsanträge und die jeweiligen Rednerinnen und Redner zu verteilen. Verzichten eine oder mehrere Fraktionen auf die Einbringung von Dringlichkeitsanträgen, reduziert sich die Gesamtredezeit aller Fraktionen entsprechend jeweils um 24 Minuten.
- 2.7 Petitionen:**
- 2.7.1 Berichterstattung:
5 Minuten
- 2.7.2 Aussprache:
Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten
- 2.8 Immunitätsangelegenheiten:**
- 2.8.1 Berichterstattung:
5 Minuten
- 2.8.2 Aussprache:
Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten
- 3. Abweichende Festsetzung des Ältestenrats von den allgemeinen Redezeitregelungen nach Nummer 2:**
- Der Ältestenrat kann zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt längere Gesamtredezeiten als die unter Nummer 2 festgelegten beschließen.
- 4. Soweit keine allgemeine Redezeitregelung nach Nummer 2 besteht, gilt Folgendes:**
- 4.1 **Es gelten folgende Redezeiten:**
Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

- 4.2 Der Ältestenrat kann abweichend längere Gesamtredezeiten beschließen.

5. Redezeitverteilung:

Die jeweils festgelegten Gesamtredezeiten verteilen sich nach den in Nummer I.1. aufgestellten Kriterien wie folgt auf die einzelnen Fraktionen (Angabe in Minuten):

Gesamtredezeit	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90/ Die Grünen
24	8	6	5	5
36	12	9	7,5	7,5
48	16	12	10	10
60	20	15	12,5	12,5
72	24	18	15	15
84	28	21	17,5	17,5
96	32	24	20	20
108	36	27	22,5	22,5
120	40	30	25	25
132	44	33	27,5	27,5
144	48	36	30	30
156	52	39	32,5	32,5
168	56	42	35	35
180	60	45	37,5	37,5

6. Besonderheiten bei Begründung oder Wortergreifung durch die Staatsregierung:

6.1 Grundsatz:

Die Redezeit der Staatsregierung richtet sich jeweils nach der Redezeit der stärksten Fraktion. Spricht die Staatsregierung über die der stärksten Fraktion zustehende Redezeit hinaus, verlängert sich die Redezeit der einzelnen Fraktionen im gleichen Umfang. Bei mehrfacher Wortergreifung durch die Staatsregierung werden diese Sprechzeiten zusammengerechnet.

6.2 Rederecht der Fraktionsvorsitzenden:

Nach der Rede der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten kann die oder der Vorsitzende der stärksten die Staatsregierung nicht stützenden Fraktion das Wort ergreifen. In diesem Falle ist den Vorsitzenden der anderen Fraktionen nach der Oppositionsführerin oder dem Oppositionsführer auf Wunsch das Wort zu erteilen.

6.3 Wortergreifung nach Schluss der Aussprache:

Die Aussprache ist wieder eröffnet. In diesem Fall bemisst sich die Redezeit der Fraktionen nach der von der Staatsregierung in Anspruch genommenen Redezeit.

Einer Rednerin oder einem Redner der in Opposition befindlichen Fraktionen ist als erster Rednerin oder als erstem Redner das Wort zu erteilen.

Dies gilt nicht, wenn die Staatsregierung

- bei der Beratung einer Regierungserklärung oder bei der Ersten Lesung des Haushaltsgesetzes zusammenfassend Stellung nimmt,

oder

- bei der Besprechung einer Interpellation, sich zu dem Sachantrag, ihre Ausführungen entsprächen nicht der Meinung des Hauses, geäußert hat.

II. Aktuelle Stunde:

Bei Aktuellen Stunden gilt für die Verteilung der Anzahl der Redner auf die Fraktionen folgendes Verhältnis:

CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90/ Die Grünen
4	2	1	1

Begründung:

Zu Nr. 1:

Mit der Änderung erhält die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags eine amtliche Abkürzung, um das Zitieren der Geschäftsordnung in der Praxis zu erleichtern.

Zu Nr. 2 und 5:

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer nehmen bei der Organisation und Koordination der parlamentarischen Arbeit innerhalb und zwischen den Fraktionen eine wichtige Aufgabe wahr. Bislang sind sie in der Geschäftsordnung nicht erwähnt. Ziel der Änderungen in den § 5 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 ist, die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mit Blick auf deren besondere Funktion in der Geschäftsordnung des Landtags zu verankern.

Zu Nr. 3:

Durch den neuen § 6 Abs. 2 werden Losentscheide bei Anwendung des Verteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers ausgeschlossen. Erhalten nach diesem Verteilungsverfahren bei der letzten maßgeblichen Rangzahl zwei oder mehrere Fraktionen denselben Wert, kommt künftig die stärkere Fraktion zum Zug.

Zu Nr. 4:

Nach § 27 Abs. 1 bestimmt das Stärkeverhältnis der Fraktionen ihren Anteil an den Stellen der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Dabei gilt es nach § 27 Abs. 2 Satz 3 im Rahmen des Zugriffsverfahrens einschränkend zu beachten, dass Vorsitzender und Stellvertreter nicht der gleichen Fraktion angehören dürfen.

Nachdem zu Beginn der 17. Wahlperiode im Zugriffsverfahren auf die Stellvertreterpositionen Unklarheiten aufgetreten sind, soll nunmehr klargestellt werden, dass der Zugriff einer Fraktion auf eine Stellvertreterstelle unzulässig ist, wenn hierdurch eine andere Fraktion daran gehindert wird, von den ihr nach § 27 Abs. 1, Abs. 2 Satz 3 zustehenden Zugriffsberechtigungen Gebrauch zu machen.

Zu Nr. 6:

Die Ergänzung stellt klar, dass im Rahmen der Ersten Lesung von Gesetzentwürfen neben der Aussprache auch eine Begründung der Vorlage möglich ist. Die Möglichkeit zur Begründung findet sich bislang lediglich in der Anlage zur Redezeit.

Zu Nr. 7:

Bisher besteht nur bei Gesetzesinitiativen eine Regelung, von wem die Vorlage bei Einbringung unterzeichnet sein muss. Bei Antragsinitiativen fehlt dagegen eine entsprechende Bestimmung. Diese Lücke soll durch die Aufnahme einer Verweisung in § 59 Abs. 1 geschlossen werden.

Zu Nrn. 8, 9 und 13:

Bisher steht allen Fraktionen ungeachtet der Fraktionsgröße in Plenardebatten die gleiche Redezeit zu, was zu einem Missverhältnis zwischen Regierungs- und Oppositionsfaktionen führt.

Ziel der Änderung ist eine gerechtere Ausgestaltung der Redezeitverteilung, die auch das Stärkeverhältnis der Fraktionen berücksichtigt. Konkret sollen künftig für die einzelnen Beratungsgegenstände Gesamtredezeiten festgelegt werden, die sich wie folgt auf die einzelnen Fraktionen verteilen: Zwei Drittel der Gesamtredezeit erhalten die Fraktionen zu gleichen Teilen. Das restliche Drittel wird auf die Fraktionen nach dem Maßstab 4:2:1:1 verteilt. In die Anlage 1 wird eine Tabelle aufgenommen, aus der sich die konkrete Verteilung der Gesamtredenzeiten auf die Fraktionen ergibt.

Die Redezeit der Staatsregierung richtet sich nach der größten Fraktion. Der gewählte Verteilungsschlüssel stellt sicher, dass Regierung und Mehrheitsfraktion zusammen genau dieselbe Redezeit zustehen wie den drei Oppositionsfaktionen.

In Anlehnung an die Neuregelung der Plenarredezeiten soll künftig auch bei der Aktuellen Stunde die Zahl der Redner im Verhältnis 4:2:1:1 auf die Fraktionen von CSU, SPD, Freie Wähler und Bündnis90/Die Grünen verteilt werden.

Zu Nr. 10:

§ 104 bestimmt, dass die Rednerinnen und Redner im Plenum in der Reihenfolge sprechen, in der sie sich bei der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer gemeldet haben. Von dieser Regelung wird bereits seit längerem abgewichen. Zum einen teilen die Fraktionen dem Landtagsamt die Rednerinnen und Redner zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bereits vorab mit. Zudem wird bei der Rednerreihenfolge grundsätzlich nach der Größe der Fraktionen vorgegangen, wobei grundsätzlich die Fraktion beginnt, deren Initiative zur Beratung ansteht. Mit den Änderungen wird § 104 an diese bewährte Praxis angepasst. Werden von einer oder mehreren Fraktionen mehrere Rednerinnen oder Redner zu einem Tagesordnungspunkt benannt, so auch für diese weiteren Redner dieselbe Rednerreihenfolge wie für die ersten Redner und Rednerinnen.

Zu Nr. 11:

Mit der Änderung sollen Auslegungsschwierigkeiten bei § 111 Abs. 4 beseitigt werden. Es wird klargestellt, dass die Mitglieder aller Fraktionen die Möglichkeit haben, Zwischenbemerkungen an die Mitglieder der Staatsregierung zu richten. § 111 Abs. 4 Satz 5 findet auf Zwischenbemerkungen zu Debattenbeiträgen von Mitgliedern der Staatsregierung keine Anwendung.

Zu Nr. 12:

a) Nach der aktuellen Fassung des § 173 Abs. 1 Satz ist ein Ausschuss auf Verlangen eines Fünftels seiner Mitglieder aus den Fraktionen, die nicht die Staatsregierung stützen, verpflichtet, bis zu zwei Anhörungen pro Kalenderjahr zu beschließen. Dieses Minderheitenrecht soll künftig ausschließlich im federführenden Ausschuss ausgeübt werden können. Eine entsprechende Fokussierung auf den federführenden Ausschuss findet sich auch in den Geschäftsordnungen des Bundestags und anderer Länderparlamente.

Zudem sollen Anhörungen auf Grundlage des § 173 Abs. 1 Satz 2 künftig als solche ausdrücklich im Beschluss bezeichnet werden. Dadurch soll nachträglichen Unsicherheiten vorgebeugt werden, ob bei einer beschlossenen Anhörung vom Minderheitenrecht Gebrauch gemacht wurde oder nicht.

b) § 173 Abs. 1 Satz 2 gibt den Ausschussmitgliedern der Oppositionsfaktionen die Möglichkeit, zu einem Beratungsgegenstand eine Anhörung durchzusetzen. Sinn und Schutzfunktion des Minderheitenrechts entfallen jedoch, wenn zu dem Beratungspunkt bereits eine Anhörung durchgeführt wurde. Im neuen Abs. 2 wird daher bestimmt, dass eine erneute Anhörung zu einem Beratungsgegenstand nicht auf das Minderheitenrecht gestützt werden kann, sondern – sofern kein Einvernehmen darüber besteht – nur mit Mehrheit der Ausschussmitglieder beschlossen werden kann. Eine Gesetzesvorlage bzw. ein Antrag und hierzu eingereichte Änderungsanträge gelten dabei als einheitlicher Beratungsgegenstand. Dies gilt auch dann, wenn die Änderungsanträge erst nach der Anhörung eingebracht werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)
Drs. 17/4448**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten und mit folgendem Stimmenergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Drs. 17/4448, 17/4679

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBI S. 420, BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 24. Oktober 2013 (GVBI S. 645), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „Landtag“ folgender Klammerzusatz eingefügt:
„(BayLTGeschO)“
2. In § 5 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „und Mitglieder“ durch die Worte „, der Parlamentarischen Geschäftsführerin oder des Parlamentarischen Geschäftsführers und der Mitglieder“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) Findet nach dieser Geschäftsordnung das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers Anwendung und erhält bei der letzten maßgeblichen Rangzahl mehr als eine Fraktion exakt denselben Wert, so kommt die stärkere Fraktion nach Abs. 1 zum Zug; ein Losentscheid findet nicht statt.“
4. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„Der Zugriff einer Fraktion auf die Stelle der Stellvertreterin oder des Stellvertreters ist unzulässig, wenn hierdurch die Zahl der Zu-

griffsberechtigungen einer anderen Fraktion über die nach Satz 3 bestehenden Beschränkungen vermindert würde.“

- b) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 5 bis 7.
5. In § 49 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Stellvertretern“ die Worte „oder den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen oder Parlamentarischen Geschäftsführern“ eingefügt.
6. In § 51 Abs. 2 Satz 1 wird der Schlusspunkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„in diesem Fall kann der Gesetzentwurf von Seiten der Staatsregierung oder den Initiatoren aus der Mitte des Landtags bis zu fünf Minuten begründet werden.“
7. § 59 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„Die Vorschriften des § 49 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.“
8. In § 60 Abs. 3 Satz 6 werden die Worte „Nummer 1.6“ durch die Worte „Nummer I.2.6“ ersetzt.
9. § 66 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Worte „, der auch die Anzahl der Rednerinnen und Redner, die jeder Fraktion zustehen und die jeweils nicht länger als fünf Minuten sprechen dürfen, unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen (Sainte-Laguë/Schepers) festlegt“ gestrichen.
 - bb) Es werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:
„Die Verteilung der Redezeit auf die Fraktionen bestimmt sich nach Anlage 1.
Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 3 bis 7 werden Sätze 5 bis 9.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Satz 7“ durch die Worte „Satz 9“ ersetzt.

10. § 104 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Fraktionen melden dem Landtagsamt bis zum Beginn der Sitzung die Rednerinnen oder Redner zum Tagesordnungspunkt; die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner richtet sich nach § 6, wobei grundsätzlich die Rednerin oder der Redner derjenigen Fraktion beginnt, deren Initiative zur Beratung ansteht.“

bb) Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Beginnt ein Mitglied der Staatsregierung, soll im Anschluss zunächst eine Rednerin oder ein Redner der stärksten Oppositionsfaktion das Wort erhalten.“

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Weitere Wortmeldungen sind ab Eröffnung der Sitzung bis zum Schluss der Aussprache über den Tagesordnungspunkt, auf den sie sich bezieht, möglich. ²Sie erfolgen bei dem amtierenden Präsidium oder den für die Redezeitverwaltung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts.“

c) Abs. 3 wird aufgehoben.

d) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.

11. In § 111 Abs. 4 Satz 5 wird der Schlusspunkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„die Möglichkeit von Zwischenbemerkungen zu Debattenbeiträgen von Mitgliedern der Staatsregierung bleibt hiervon für alle Fraktionen unberührt.“

12. § 173 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird vor dem Wort „Ausschuss“ das Wort „federführende“ eingefügt.

bb) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„⁴Eine Anhörung nach Satz 2 ist im Be schluss als solche zu bezeichnen.“

cc) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 5 bis 7.

b) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Eine erneute Anhörung zu demselben Beratungsgegenstand ist nur zulässig, wenn der Ausschuss dies beschließt; Vorlagen und Änderungsanträge hierzu gelten als einheitlicher Beratungsgegenstand. ²Abs. 1 Satz 2 fin det keine Anwendung.“

c) Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden Abs. 3 bis 5.

13. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„I. **Redezeiten gemäß § 107**

1. Grundsatz:

Für die Aussprache werden Gesamtredezeiten festgelegt. Zwei Drittel der Gesamtredezeit erhalten die Fraktionen zu gleichen Teilen. Der darüber hinausgehende Zeitanteil verteilt sich auf die Fraktionen von CSU, SPD, Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen im Verhältnis 4:2:1:1.

2. Allgemeine Redezeitregelungen:

Es gelten – soweit der Ältestenrat keine abweichende Regelung trifft (vgl. Nr. 3) – folgende Redezeiten:

2.1 Erste Lesungen:

2.1.1 Begründung:

5 Minuten je Gesetzentwurf oder Staatsvertrag

2.1.2 Aussprache:

(grundsätzlich auch bei verbundenen Ers ten Lesungen)

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

2.2 Zweite Lesungen:

2.2.1 Aussprache zu Gesetzentwürfen:

Bei einer Zweiten Lesung oder zwei ver bundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 48 Minuten

Bei drei oder mehr verbundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 96 Minuten

2.2.2 Aussprache zu Staatsverträgen:

Bei einer Zweiten Lesung oder zwei ver bundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

Bei drei oder mehr verbundenen Zweiten Lesungen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 36 Minuten

2.3 Verfassungsstreitigkeiten:

2.3.1 Berichterstattung:

5 Minuten

2.3.2 Aussprache:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

2.4 Interpellationen:

Aussprache:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 72 Minuten

2.5 Anträge bzw. Dringlichkeitsanträge, die in den Ausschüssen vorberaten wurden:

Aussprache:

Bei einem Antrag oder zwei verbundenen Anträgen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

Bei drei oder mehr verbundenen Anträgen:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 36 Minuten

2.6 Dringlichkeitsanträge, die zum Plenum eingereicht werden:

2.6.1 Jede Fraktion kann nur einen Dringlichkeitsantrag, und zwar den mit der niedrigsten Rangziffer, zum Aufruf bringen. Bei gemeinsamem Aufruf mehrerer Dringlichkeitsanträge gelten beide als aufgerufen, wenn sie von ihren Fraktionen jeweils die Rangziffer 1 erhalten haben.

2.6.2 Die Gesamtredezeit der Fraktionen für die Beratung der Dringlichkeitsanträge beträgt 120 Minuten. Es ist Sache der Fraktionen, ihre Redezeit auf die einzelnen Dringlichkeitsanträge und die jeweiligen Rednerinnen und Redner zu verteilen. Verzichten eine oder mehrere Fraktionen auf die Einbringung von Dringlichkeitsanträgen, reduziert sich die Gesamtredezeit aller Fraktionen entsprechend jeweils um 24 Minuten.

2.7 Petitionen:

2.7.1 Berichterstattung:

5 Minuten

2.7.2 Aussprache:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

2.8 Immunitätsangelegenheiten:

2.8.1 Berichterstattung:

5 Minuten

2.8.2 Aussprache:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

3. **Abweichende Festsetzung des Ältestenrats von den allgemeinen Redezeitregelungen nach Nummer 2:**

Der Ältestenrat kann zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt längere Gesamtredezeiten als die unter Nummer 2 festgelegten beschließen.

4. **Soweit keine allgemeine Redezeitregelung nach Nummer 2 besteht, gilt Folgendes:**

4.1 Es gelten folgende Redezeiten:

Gesamtredezeit der Fraktionen: 24 Minuten

4.2 Der Ältestenrat kann abweichend längere Gesamtredezeiten beschließen.

5. **Redezeitverteilung:**

Die jeweils festgelegten Gesamtredezeiten verteilen sich nach den in Nummer I.1. aufgestellten Kriterien wie folgt auf die einzelnen Fraktionen (Angabe in Minuten):

Ge-sam-tredezeit	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90/ Die Grünen
24	8	6	5	5
36	12	9	7,5	7,5
48	16	12	10	10
60	20	15	12,5	12,5
72	24	18	15	15
84	28	21	17,5	17,5
96	32	24	20	20
108	36	27	22,5	22,5
120	40	30	25	25
132	44	33	27,5	27,5
144	48	36	30	30
156	52	39	32,5	32,5
168	56	42	35	35
180	60	45	37,5	37,5

6. **Besonderheiten bei Begründung oder Wortergreifung durch die Staatsregierung:**6.1 Grundsatz:

Die Redezeit der Staatsregierung richtet sich jeweils nach der Redezeit der stärksten Fraktion. Spricht die Staatsregierung über die der stärksten Fraktion zustehende Redezeit hinaus, verlängert sich die Redezeit der einzelnen Fraktionen im gleichen Umfang. Bei mehrfacher Wortergreifung durch die Staatsregierung werden diese Sprechzeiten zusammengerechnet.

6.2 Rederecht der Fraktionsvorsitzenden:

Nach der Rede der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten kann die oder der Vorsitzende der stärksten die Staatsregierung nicht stützenden Fraktion das Wort ergreifen. In diesem Falle ist den Vorsitzenden der anderen Fraktionen nach der Oppositionsführerin oder dem Oppositionsführer auf Wunsch das Wort zu erteilen.

6.3 Wortergreifung nach Schluss der Aussprache:

Die Aussprache ist wieder eröffnet. In diesem Fall bemisst sich die Redezeit der Fraktionen nach der von der Staatsregierung in Anspruch genommenen Redezeit. Einer Rednerin oder einem Redner der in Opposition befindlichen Fraktionen ist als erster Rednerin oder als erstem Redner das Wort zu erteilen.

Dies gilt nicht, wenn die Staatsregierung

- bei der Beratung einer Regierungserklärung oder bei der Ersten Lesung des Haushaltsgesetzes zusammenfassend Stellung nimmt,

oder

- bei der Besprechung einer Interpellation, sich zu dem Sachantrag, ihre Ausführungen entsprächen nicht der Meinung des Hauses, geäußert hat.

II. Aktuelle Stunde:

Bei Aktuellen Stunden gilt für die Verteilung der Anzahl der Redner auf die Fraktionen folgendes Verhältnis:

CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90/ Die Grünen
4	2	1	1

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Eva Gottstein

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Florian Streibl

Abg. Margarete Bause

Abg. Thomas Gehring

Abg. Michael Hofmann

Abg. Erwin Huber

Abg. Natascha Kohnen

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17** auf:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ([Drs. 17/4446](#))

und

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ([Drs. 17/4448](#))

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Dr. Franz Rieger u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ([Drs. 17/4516](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 10 Minuten pro Fraktion. Für die CSU-Fraktion darf ich als Erstem Herrn Kollegen Zellmeier das Wort ertei-

Ien. - Ich darf gleich noch sagen, dass die CSU namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zu was?)

- Zu ihrem Antrag.

(Josef Zellmeier (CSU): Zu unserem eigenen Antrag!)

Bitte schön, Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben. So lautet ein altes Sprichwort. Das gilt auch für die heutige Änderung der Geschäftsordnung; denn zugegebenermaßen sind wir etwas spät dran. Aber das alte Sprichwort bewahrheitet sich: Wenn man sich Zeit lässt, dann fallen einem Dinge auf, die zu Beginn der Periode nicht offenkundig waren.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Lasst ihn halt ausreden!)

Sie wissen, dass die CSU-Fraktion sehr viele neue Kollegen hat. Im Laufe des Jahres stellt sich nun heraus, dass es immer noch eine Handvoll Kollegen der CSU-Fraktion gibt, die bis zum heutigen Tage nicht die Chance hatten, im Plenum zu reden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann lasst sie halt ran! – Lebhafte Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

- Lautstärke, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ersetzt keine Argumente.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Erst nachdenken! Das hätte die Peinlichkeit erspart! – Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir doch zugeben, dass es ungerecht ist, wenn Kollegen von kleinen Fraktionen – – Kollege Mistol hat hier vor einigen Wochen geäußert,

dass er innerhalb eines Jahres sechzehnmal hier gesprochen hat. Diese Chance haben wir von der CSU --

(Lebhafter Widerspruch von den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier, einen Augenblick bitte. - Wenn Sie noch schreien möchten, dann bitte tun Sie das jetzt, und dann hören wir dem Redner wieder zu. Ich bitte Sie. Was soll denn die gekünstelte Aufregung? Herr Kollege Güller, bitte!

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Was hat das mit einer objektiven Führung der Sitzung zu tun, Frau Präsidentin? – Gegenruf von der CSU: Unverschämtheit!)

- Herr Kollege Güller, wenn Sie mich hier kritisieren wollen, lassen Sie das bitte sein.

(Beifall bei der CSU)

Josef Zellmeier (CSU): Die Lautstärke ist so enorm, dass man keinen Gedanken zu Ende führen kann.

(Widerspruch des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: - Jetzt geben Sie aber bitte Ruhe, Herr Kollege Güller! Ich weiß gar nicht, was das jetzt soll.

(Harald Güller (SPD): Sie haben doch "gekünstelt" gesagt!)

Ich kann meine Sitzungsleitung so wahrnehmen, wie ich das für richtig halte.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Und meine Zwischenrufe sind so, wie ich sie für richtig halte!)

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege, lassen Sie mich ein bisschen reden, dann können Sie sich wieder austoben. Es gibt dazu sicherlich noch genug Gelegenheit.

Sie können sich auch vorstellen, was es für einen Eindruck macht, wenn Sie die Dringlichkeitsanträge herunterrechnen: 30 Minuten Redezeit pro Fraktion. Das heißt, auf die SPD-Fraktion entfallen 43 Sekunden pro Abgeordneten, auf die FREIEN WÄHLER 95, auf die GRÜNEN 100.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil ihr zu viele Abgeordnete habt! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Das ist euer Niveau! Sie meinen zu viel Qualität! Sogar Aiwanger hat kapiert, wer die Mehrheit hat!)

- Diese Erkenntnis sei ihm vergönnt. Wissen Sie, Herr Kollege Aiwanger, das Volk irrt nicht. Das Volk hat uns diese Mehrheit gegeben; dann wird es auch so in Ordnung sein.

(Beifall bei der CSU)

Auf einen CSU-Abgeordneten entfallen bei der Beratung von Dringlichkeitsanträgen knapp 18 Sekunden, genau 17,82 Sekunden. Sie lachen jetzt vielleicht, aber das heißt, die Redezeit für die GRÜNEN ist pro Abgeordneten fünfmal so lang, fast fünfmal so lang für die FREIEN WÄHLER und für die SPD immer noch gut das Doppelte.

Im Bundestag, das wissen Sie, werden die Redezeiten strikt nach der Fraktionsstärke verteilt. Wir haben hier 56,1 % der Abgeordneten, somit hätten wir 56,1% der Redezeit. Das wollen wir nicht. Wir wollen nur eine bescheidene Anhebung von einem Viertel auf ein Drittel. Im Übrigen – entweder ist Ihnen das noch nicht aufgefallen, oder Sie wollten es nicht sehen – enthält unser Vorschlag auch Verbesserungen für Sie von der Opposition.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was?)

Wir verzichten bei der Aktuellen Stunde auf einen Redner, nach dem Schema vier, zwei, eins, eins. Die Idee kam vom Kollegen Halbleib; wir haben sie aufgegriffen. Sie sehen, wir gehen auf Sie zu.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie aufmerksam waren, liebe Kollegen, haben Sie gesehen, dass in der Haushaltsdebatte die Redezeiten nicht gleich verteilt sind. Ich kann Ihnen verraten: Wenn man die Staatsregierung herausrechnet, liegt unser Anteil an den Redezeiten der Fraktionen aktuell bei 38,5 %. Das ist mehr, als wir künftig haben werden. Beim Haushalt verzichten wir also je nach Dauer auf fünf bis zehn Minuten Redezeit je Einzelplan.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

Das heißt, diese Änderung ist für Sie nicht nur nachteilig, sondern auch vorteilhaft.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen ändert sich für die SPD ja nichts. Für die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN wird es nur minimal anders. Die SPD-Fraktion schlägt vor, das Losverfahren abzuschaffen und durch Zuteilung an die stärkste Fraktion zu ersetzen, wenn beim Verteilen der Zähler der gleiche ist. Das ist ja ein Zeichen dafür, dass die Stärke der Fraktion auch für Sie eine gewisse Bedeutung hat. Auch diesen Vorschlag von Ihnen haben wir übrigens aufgegriffen; der wäre uns nicht eingefallen.

(Lachen bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Mir kommen die Tränen!)

Ähnlich ist es beim Minderheitenrecht bezüglich Anhörungen im Ausschuss. Sie schmunzeln. Das Minderheitenrecht haben Sie doch missbraucht: Sie wollten eine zweite Anhörung, obwohl es schon eine gab.

(Widerspruch bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Natascha Kohnen (SPD): Das ist ja das Letzte!)

- Natürlich, das ist ein Missbrauch des Minderheitenrechts, ganz klar. Deshalb werden wir diese Situation regeln, und wir werden dafür sorgen, dass Sie sich nicht mehr missbräuchlich verhalten müssen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Aha!)

Auch das ist in dieser Geschäftsordnungsänderung enthalten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Reine Fürsorge!)

Im Übrigen: Wer Geschäftsordnungsregeln nur dazu verwendet, Gesetzesvorhaben zu verzögern, der fördert die Politikverdrossenheit und tut nichts für die Qualität des Parlamentarismus.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Weitere Änderungen, die wir vorschlagen, etwa zu Zwischenbemerkungen und bei Zugriffsverfahren, sind eigentlich Dinge, die weitgehend schon so praktiziert wurden und die nur noch klargestellt werden. - Die Vorschläge der Opposition lehnen wir ab.

(Zuruf von der SPD: Das überrascht uns nicht!)

Es gibt einzelne Punkte, die wir übernommen haben, aber im Wesentlichen treten wir dem nicht näher, ob es ein Transparenzregister ist oder die Regierungsbefragung, die wir ja schon einmal hatten und die nichts gebracht hat.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Das glaube ich, dass Ihnen das nichts gebracht hat!)

Erfreulich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Einigung auf einen interfraktionellen Antrag bei den Themen, bei denen es um den direkten Bezug zur Europäischen Union geht. Damit vollziehen wir die Verfassungsänderung nach, wir klären die Zuständigkeiten zwischen Verfassungs- und Europausschuss. Das ist eine gute Geschichte.

In der Summe sind die Vorschläge der CSU moderat, zielführend

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Welches Ziel?)

und für die Opposition in einigen Punkten günstiger, als es bisher der Fall war.

Ich möchte aus dem Kommentar von Lindner, Möstl und Wolff zitieren, einem bedeutenden Kommentar zur Bayerischen Verfassung. Dort steht: "Der Spielraum für derartige Sonderrechte der Opposition" – da geht es um die Minderheitenrechte der Opposition – "muss als sehr gering eingestuft werden."

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Die waren wahrscheinlich bei der CSU!)

– Das sind natürlich wieder Unterstellungen.

(Unruhe)

Entscheidend ist vor allem eines – hören Sie gut zu –, nämlich, dass das Demokratieprinzip "Mehrheit entscheidet" gilt und dass Abgeordnete und Fraktionen im Wesentlichen gleich zu behandeln sind. Darum heißt es auch - und das ist der letzte Satz, den ich hier zitiere:

Sobald dagegen eine Ungleichheit der Beteiligungsrechte selbst in Rede steht, ist ein Bereich betreten, der grundsätzlich mit der Gleichheit der Abgeordneten und Fraktionen nicht mehr vereinbar ist. Nur in engen Grenzen sind Ausnahmen denkbar.

Diese engen Grenzen haben wir weit überschritten, weil wir Ihnen wesentlich mehr zugestehen, als nötig wäre. Wir tun das auch deshalb, weil wir auf gute Kooperation setzen.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit das Ganze nicht so bitter ernst wird, greifen wir auch drei zentrale Anliegen von Ihnen auf. Die SPD-Fraktion ist in ihren Reden doch immer für Gerechtigkeit.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh je!)

Seien Sie bei den Redezeiten doch einmal gerecht. Die FREIEN WÄHLER reden immer von unabhängigen Abgeordneten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau!)

Wie soll der Abgeordnete denn unabhängig sein, wenn er nicht reden darf?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn er nicht mehr reden darf! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Die CSU ist nicht unabhängig! – Unruhe)

Die GRÜNEN, liebe Kolleginnen und Kollegen, sprechen immer von Antirassismus und Antidiskriminierung.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Beenden Sie doch einmal die Diskriminierung der Schwarzen in diesem Haus bei den Redezeiten!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Zellmeier, vor allem nach der Plenarsitzung des heutigen Tages geben Sie mir sicher recht, dass es vielleicht sinnvoller wäre, in diesem Gesetzentwurf statt des Begriffs Redebeitrag das Wort Vorlesebeitrag zu verwenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Frage: Wenn schon so viel Wert darauf gelegt wird, dass Ihre Fraktion jetzt entsprechend der Fraktionsstärke zum Vorlesen kommt: Wie möchte man die Qualität des Vorlesens garantieren?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Lese-
kurs!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Liebe Frau Kollegin Gottstein, ich korrigiere Sie ja ungern, aber wir haben in der Redezeit keine Mehrheit. Wir sind nach wie vor mit einem Drittel gegenüber zwei Dritteln in der Minderheit. Schon Ihre erste Aussage war also falsch; sie war einfach falsch.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer rechnen kann, ist hier klar im Vorteil.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Lesen!)

Ich glaube, Sie waren einmal Schullehrerin – vermutlich nicht für Mathematik.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sonst hätten Sie diese einfache Rechenübung sicherlich bewältigt. Aber auch darin gebe ich Ihnen gerne Nachhilfe. Sie helfen mir beim Vorlesen, und ich helfe Ihnen beim Nachrechnen. Davon könnte jeder profitieren.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Sie schon!)

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der neuen Regelung gut fahren. Auch die heutige Haushaltsdebatte zeigt, dass bei Redezeiten, die nicht gleich sind, ein vernünftiges und gutes Niveau vorhanden ist. Auch Ihnen möchte ich zugestehen, dass Sie trotz geringer Redezeiten vernünftige Beiträge gebracht haben.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Im Gegensatz zu euch!)

Die Beiträge waren zwar nicht unbedingt in unserem Sinne, aber zumindest einer guten Debattenkultur angemessen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie sagten, wir hätten die Geschäftsordnung beim Thema 10 H missbräuchlich verwendet – darauf haben Sie das bezogen. Als stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses muss ich schon sagen: Was wir beim Thema 10 H erlebt haben, zeigt, dass Sie die Geschäftsordnung wirklich mit Füßen getreten haben. Sie haben diese Gesetzesvorlage durchgepeitscht. Das jetzt zu benutzen, um uns im Nachhinein zu sagen, wir hätten etwas missbräuchlich verwendet – da müssen Sie sich schon an die eigene Nase fassen. Dieser Gesetzgebungsprozess war außerordentlich schludrig, und das Gesetz wurde durchgepeitscht; da liegt der Missbrauch wirklich auf Ihrer Seite.

(Thomas Kreuzer (CSU): Da ist doch monatelang diskutiert worden!)

Das jetzt im Nachhinein uns zu unterstellen, ist wirklich bitter armselig.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Das Vorhaben wurde hier im Haus und auch außerhalb monatelang diskutiert; das wissen Sie. Wir haben zu den Änderungen eine Zweitberatung im zuständigen Ausschuss gehabt. Das hätte es nicht gebraucht; man hätte das auch im Plenum einbringen können. Das heißt, wir haben eigentlich alle Zeit und alle Möglichkeiten gegeben, inklusive einer Anhörung, die natürlich einvernehmlich beschlossen wurde. Sie haben nur aus Verzögerungstaktik eine weitere Anhörung beantragt, obwohl Sie wussten, dass nichts dabei herauskommen wird.

(Natascha Kohnen (SPD): So ein Quatsch!)

Ihnen ging es nur darum, eine sinnvolle Regelung zu verzögern – zum Nachteil der Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Halbleib. – Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschäftsordnungsdebatten im Parlament sind Selbstverständnis- und Grundsatzdebatten darüber, wie unsere parlamentarische Demokratie funktioniert und welche Rechte und Möglichkeiten die Vertreter des Volkes haben.

(Zuruf von der CSU: Vorlesestunde!)

Ich möchte Sie schon mal bitten, nach dem unterirdischen Beitrag von Herrn Zellmeier die Ernsthaftigkeit zu bewahren, die dieses Thema verdient.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie zeigen doch bereits bei Ihrem ersten Zwischenruf, dass Sie die Ernsthaftigkeit dieser Debatte, die eine Grundsatzdebatte über den Parlamentarismus ist, nicht verstanden haben. Das sei Ihnen gesagt.

(Zuruf von der SPD: Bravo! – Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Noch eines darf ich Ihnen an dieser Stelle sagen. Diese Diskussion hätte eine angemessene zeitliche Platzierung in der parlamentarischen Debatte und die Möglichkeit einer aktuellen Berichterstattung nicht nur verdient, sondern auch erfordert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jawohl! – Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dass es die CSU mit ihrer Mehrheit im Ältestenrat abgelehnt hat, die Diskussion am heutigen Nachmittag zu führen, zeigt ganz deutlich, welchen Stellenwert sie im Selbstverständnis und für die Organisation des bayerischen Parlaments bei der CSU hat.

(Zuruf von der SPD: Ja, stattdessen wird nachts debattiert!)

Sie wollten die Debatte so terminieren, dass die aktuelle Berichterstattung über diese Thematik leider sehr schwierig ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die schämen sich für ihre eigenen Anträge!)

Das ist im Grunde beschämend, und offensichtlich ist es Ihnen so unangenehm, dass Sie gegenüber der Deutschen Presseagentur den Eindruck erwecken, Sie hätten darum gebeten, diese Debatte gestern Nachmittag zu behandeln, aber die Opposition hätte das abgelehnt.

(Zuruf von der CSU: Unverschämtheit!)

Daran ist kein Wort wahr. Hören Sie auf damit.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Man kann vielleicht Verständnis haben, dass Ihnen Ihr Vorschlag wirklich ein Stück weit peinlich ist und diese lichtscheue Vorgehensweise deshalb vielleicht notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise nur auf die Entstehungsgeschichte. Es gab vier intensive Arbeitsgespräche der parlamentarischen Geschäftsführer zur Anpassung der Geschäftsordnung in dieser Legislaturperiode. In diesen vier intensiven, langen Arbeitssitzungen gab es keinen Antrag der CSU-Fraktion, die Redezeit zu ändern.

Wann kam der Vorschlag auf den Tisch? – Ich darf das in Erinnerung rufen. Die CSU hat die Redezeit Mitte September thematisiert, als wir die Affäre der inzwischen zurückgetretenen Staatskanzleiministerin Haderthauer zum Thema im Landtag machten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit. Angesichts der inzwischen bekannt gewordenen Ausdehnung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Vorwurf der Steuerhinterziehung zeigt sich, wie berechtigt unsere Kritik damals war.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es! – Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Unmittelbar am Tag nach dieser Debatte hat der CSU-Fraktionsvorsitzende Kreuzer Veränderungen der Redezeit als notwendig bezeichnet und mit dieser Debatte im Bayerischen Landtag verknüpft. Das ist die Wahrheit. Die CSU hat auf berechtigte Kritik in diesem Hohen Hause mit einer Änderung der Geschäftsordnung reagiert. Das ist nicht nur unsouverän, sondern auch absolut unangemessen und inakzeptabel für das parlamentarische Grundverständnis.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die CSU kündigt ohne triftigen Grund einen parlamentarischen Grundkonsens zur Geschäftsordnung und den Redezeiten, der in diesem Hohen Hause seit fast 20 Jahren besteht und der in großer Übereinstimmung aller Fraktionen beschlossen wurde und fast über 20 Jahre Gültigkeit besaß. Selbst zu Zeiten ihrer Zweidrittelmehrheit war die CSU bereit, diesen Konsens mitzutragen. Heute verhält sich die CSU schlimmer als zu Zeiten ihrer Zweidrittelmehrheit. Das ist jetzt ihr Demokratieverständnis, und das geht so nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist völlig albern, dass die CSU versucht, die Änderung der Redezeiten damit zu begründen, dass ihre Abgeordneten, die jungen oder neuen Abgeordneten ihrer Fraktion nicht oft genug im Parlament sprechen könnten. Sie hat aber häufig auf ihre Redezeiten verzichtet und es unterlassen, ihre angeblich zu kurzen Redezeiten wirklich auszuschöpfen. Das ist doch der Sachverhalt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktionsgeschäftsführung hätte längst dafür sorgen können, dass ihre Abgeordneten alle regelmäßig ans Rednerpult treten und reden können. Da passt wohl die Rednerauswahl bei der CSU nicht, aber dazu braucht man nicht den Konsens bei der Geschäftsordnung aufzukündigen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo! – Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das alles führt schließlich dazu, dass die gesamte Debattenzeit ohne irgendeinen politischen Nutzwert erheblich verlängert wird. Ich prognostiziere jetzt schon, dass aus der CSU-Faktion irgendwann – wahrscheinlich bald – die Ersten kommen, die hinter vorgehaltener Hand über zu lange Debattenzeiten im Hohen Hause klagen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Sachverhalt.

Man könnte ja noch ein gewisses demokratisches Verständnis haben, wenn die Rolle der Mehrheitsfraktion als kritisches Kontrollorgan der Staatsregierung zum Tragen käme. Ich darf hier Jürgen Umlauft von "Der neue Tag" zitieren: "Wenn sie" – gemeint ist die CSU – "die Redezeit nur dazu benutzt, die Staatsregierung noch mehr über den grünen Klee zu loben und ihre Wortbeiträge wie den zweiten Aufguss einer Ministerrede zu präsentieren, statt mit eigenen Ideen und Initiativen aufzuwarten, ist einem lebendigen Parlamentarismus nicht geholfen."

Wie wahr!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Eines braucht dieses Parlament sicherlich nicht: Noch mehr unkritisches Selbstlob und Schulterklopfen der eigenen Staatsregierung statt Wahrnehmung der Kontrollfunktion im Parlament. Es gilt auch hier der Grundsatz: Getretener Quark wird breit, nicht stark.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir wehren uns dagegen, dass die CSU-Fraktion immer dann, wenn es politisch eng wird, versucht, die Arbeit dieses Landtages zu skandalisieren. Das gilt insbesondere für die Arbeit der Oppositionsfaktionen. Wer wie der Ministerpräsident, der heute leider nicht teilnehmen kann, von der Haderthauer-Debatte anschließend als der dunkelsten Stunde des Parlaments spricht, skandalisiert den Parlamentarismus, und wer als Ministerpräsident nach der Debatte zur Regierungserklärung der Kollegin Aigner über die Energiepolitik plötzlich das Niveaugefälle zwischen Bundestag und Landtag in den Raum stellt, dieses tendiere steil nach unten, anstatt das Niveau der Regierungserklärung seiner Ministerin zu kritisieren, wie es angemessen wäre, arbeitet er antidemokatisch und antiföderalistisch. Das ist dem Landtag nicht dienlich.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die CSU versucht, mit ihrer Vorgehensweise und mit ihrem Redezeitenantrag innerliche Schwächen zu übertünchen. Das ist undemokatisch, unsouverän und ein Stück weit auch kindisch. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom angemessenen Umgang mit der Opposition gesprochen. Diese Aussage hatte die gleiche Halbwertzeit wie viele andere Aussagen des Ministerpräsidenten auch.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU zeigt spätestens heute bei diesen Grundfragen des Parlaments ihre alte Machtarroganz. Das schadet dem Parlament, und es schadet Bayern insgesamt. Diese Machtarroganz lehnt die Bevölkerung zu Recht ab.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt auch für ihren Versuch, durch Geschäftsordnungstricks sinnvolle und notwendige Anhörungen zu wichtigen Gesetzesvorhaben, die von den Oppositionsfraktionen kommen, zu blockieren. Auch das ist eine unangemessene Beschränkung der parlamentarischen Rechte.

Ich würde gern noch etwas zu den Geschäftsordnungsanträgen der Opposition ausführen, aber ich glaube, mir fehlt die Zeit dazu. Ich bedaure nur, dass vonseiten der CSU null Komma null Bereitschaft bestand, über eine sinnvolle Fortentwicklung des Parlamentsbetriebs in Bayern auch nur nachzudenken. Vonseiten der CSU kamen null Komma null eigene Vorschläge, wie durch eigene Initiativen ein Konsens gefunden werden könnte, wenn man unsere Anträge ablehnt, null Komma null Vorschläge!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie brauchen mehr Zeit!)

Deswegen glaube ich, dass wir heute deutlich machen müssen, was hier stattfindet.

Abschließend eine Bemerkung zum Hammelsprung: Der Kollege Kreuzer hat ja gemeint, man könne keinen Abgeordneten, der im Haus unterwegs ist, an einer Abstimmung hindern. Das ist ein Verfassungsverständnis, ein Demokratieverständnis, über das man nur den Kopf schütteln kann. Ich kann es jetzt leider nicht ausführen. Aber ein Hinweis: Stellen Sie doch einen Antrag zur Geschäftsordnung. Schaffen Sie den Hammelsprung ab, und setzen Sie an dessen Stelle die Regelung, die CSU kann eine Wiederholung der Abstimmung so oft verlangen, bis die Mehrheit passt.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Das entspricht der Logik Ihrer Geschäftsordnungsanträge.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜ-NEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Halbleib, bleiben Sie bitte da. Danke. – Zwischenbemerkung, Herr Kollege Kreuzer, bitte.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich habe in Ihren Ausführungen eines sehnlichst vermisst. Sie haben sich keine Minute darüber Gedanken gemacht, ob die Redezeitverteilung, wie sie heute besteht, richtig und gerecht ist, sondern haben nur darüber gesprochen, warum etwas zustande kommt.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Sie haben nicht eine Ausführung darüber gemacht, ob dies gerecht ist.

(Beifall bei der CSU)

Das Recht des Parlaments ergibt sich aus den Einzelrechten der gewählten Abgeordneten.

(Zuruf von der CSU: So ist es! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Fraktion!)

Davon leiten auch die Fraktionen ihre Rechte ab. Somit brauchen wir eine Geschäftsordnung, die dem einzelnen Abgeordneten einer Fraktion ungefähr die gleichen Möglichkeiten gibt, sich im Parlament zu artikulieren, wie in einer anderen Fraktion.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann können wir die Fraktionen abschaffen!)

Sie haben kein Wort dazu gesagt, ob Sie es als gerecht empfinden, dass 101 Abgeordnete die gleiche Redezeit haben wie 18 Abgeordnete. Sie haben kein Wort darüber verloren, warum 56 % der Abgeordneten ein Viertel der Redezeit haben und die Minderheit, 44 %, drei Viertel der Redezeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben auch kein Wort darüber verloren, warum Sie es für ungerecht halten, wenn zukünftig 101 Abgeordnete ein Drittel der Redezeit haben, aber 79 Abgeordnete zwei Drittel der Redezeit. Das ist die neue Regelung. Auch hierzu haben Sie kein Wort ausgeführt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Ihnen geht es hier null um die Sache. Sie wollen nur Stimmung machen wie bei allen Themen in dieser Beziehung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie haben nämlich in der Sache nichts zu sagen,

(Hubert Aiawanger (FREIE WÄHLER): Sie auch nicht!)

und Sie haben ein verschobenes Demokratieverständnis.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Beifall bei der CSU – Zuruf: Wahrnehmungsstörungen!)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Kreuzer, Sie haben das Gleiche noch einmal vorgetragen - -

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Der Kollege Halbleib hat jetzt bitte das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Kreuzer, Sie haben das Gleiche wiederholt, was Ihr Kollege Zellmeier schon mit Verve vorgetragen hat.

(Zurufe von der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Warum sagen Sie dann nichts dazu? Sie haben nichts zu sagen! So geht es uns ständig! – Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Frau Präsidentin, darf ich antworten? – Sie haben mich gefragt. Dann würde ich Ihnen raten, mal zuzuhören. Aber vielleicht können Sie das nicht mehr, und Sie wollen wegen der absoluten Mehrheit gar nicht mehr zuhören. Das kann ja sein. Sie haben das Gleiche vorgetragen. Es war eine Rede an Ihre eigene Fraktion. Herr Kollege Kreuzer, Sie gehören diesem Hause wesentlich länger an als ich. Was war denn mit den Redezeiten seit 1997, die eine bestimmte Tradition des Landtags begründet haben, weil die Redezeiten vorher anders geregelt waren? 20 Jahre hat dieser Konsens gehalten, auch zur Zeit der Zweidrittelmehrheit, die Sie auch miterlebt haben. Jetzt kommen Sie daher, kündigen diesen Konsens nach 20 Jahren auf, ohne Not, ohne Grund.

(Zurufe von der CSU)

Dann müssen Sie das, was hier bisher in 20 Jahren stattgefunden hat, undemokratisch und ungerecht finden. Da verteidige ich die Regelung, die der Bayerische Landtag bisher in Übereinstimmung mit den bisherigen Fraktionen CSU, SPD, FREIE WÄHLER und GRÜNE in den letzten 20 Jahren hatte. Sie sind die Einzigen, die diesen Konsens verlassen haben.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo! – Zuruf von der CSU: Weil Sie immer so sein müssen! – Weitere Zurufe von der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es fällt sicher schwer, bei dieser Debatte heute sachlich zu bleiben. Aber wir diskutieren eigentlich über drei Anträge zur Geschäftsordnung. Die Redezeit

ist ein Teilbereich davon. Enttäuschend ist, dass wir im Kreis der parlamentarischen Geschäftsführer viel und lang darüber diskutiert haben. Das Ergebnis, so wie es heute vorliegt, ist enttäuschend, weil wir im Grunde nicht zusammengekommen sind, da die CSU sich nur sehr wenig bewegt hat.

Unsere Oppositionsanträge enthalten viele Dinge, die wir wünschen, zum Beispiel das Transparenzregister, das eine schon ältere Forderung ist, die von vielen Verbänden immer mehr gefordert wird. Bei der Frage der Ministerbefragung in Form einer Regierungsbefragung haben wir uns wirklich Mühe gegeben, damit das Ganze etwas wird, das das Parlament mehr belebt, indem ein schnelleres Frage-Antwort-Spiel möglich ist. Unser Beweggrund war, dass wir ein lebhaftes Parlament bekommen wollten, das auch wieder ein Spiegel der Gesellschaft sein kann. Aber diese Lebhaftigkeit wird jetzt untergraben und unterbunden.

Ich glaube, die Regelung mit dem Hammelsprung muss ich nicht groß erläutern. Das ist im Grund eine Gerechtigkeitslücke, die die CSU vielleicht in den nächsten 20 Jahren einmal schließen wird, wenn sie vielleicht einmal in einer anderen Position ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem hätten wir gerne ein Anhörungsrecht für den Datenschutzbeauftragten gehabt. Daraus ist auch nichts geworden oder wird wahrscheinlich nichts.

Jetzt zum CSU-Antrag. Es gibt einige Punkte in dem Gesamtantrag, die wir möglicherweise mitgetragen hätten. Aber das war am Schluss nicht so gewünscht. Hier hätten wir in manchen Punkten einen Konsens finden können. Man hätte sich vielleicht doch noch etwas mehr Zeit nehmen müssen; denn wie heißt es so schön: Gut Ding will Weile haben. Aber für ein gutes Ergebnis sind wir heute vielleicht etwas zu früh dran. Das zeigt sich auch bei den Zwischenbemerkungen. Aber alles, was man in dem Antrag der CSU-Fraktion sieht: Dort geht es eigentlich ausschließlich darum, die Rechte der kleinen Fraktionen einzuschränken.

(Peter Winter (CSU): Wo denn?)

Bei der einen Sache muss man bedauerlicherweise sagen, dass die SPD-Fraktion den Hinweis mit dem Zugriff bei Ausschussbesetzungen gegeben hat, zum Beispiel mit dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Die andere Sache ist die Einschränkung der Minderheitenanhörung, was wir hier jetzt als eine Lex 10 H sehen, dass nämlich die Rechte der Minderheit bei Anhörungen eingeschränkt werden sollen. Gerade dann, wenn man sagt, dass nur noch ein Ausschuss, der federführende Ausschuss, eine Anhörung beantragen darf, stellt sich die Frage, wie es dann zum Beispiel mit dem Rechts- und Verfassungsausschuss ist, der möglicherweise eine Anhörung beantragen können müsste,

(Thomas Kreuzer (CSU): Kann er ja auch!)

um die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zu überprüfen. Nach meiner Meinung ist hier eine Lücke in den Überlegungen.

Das andere ist die Sache, dass man keine weitere Anhörung mehr beantragen darf, wenn schon eine Anhörung stattgefunden hat. Sie beschränken und beschneiden hier im Grund letztlich ohne Not die Rechte der Minderheit, eigentlich die Rechte dieses Hauses, nur weil Ihnen der Antrag zur 10-H-Regelung missfallen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit Verlaub, Sie führen sich hier auf, wie ein kleines beleidigtes Kind. Dazu kann man nur sagen: Ihnen allen tut die absolute Mehrheit letztlich nicht gut. Das muss man hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn Sie so weitermachen wie jetzt, wird der Souverän bei der nächsten Wahl sicherlich die Konsequenzen ziehen. Das, was hier geschieht, ist nicht im Sinne der Wählerinnen und Wähler. Es ist auch nicht im Sinne der Regierungserklärung des Herrn Mi-

nisterpräsidenten, mit der er zu einer neuen Bescheidenheit aufgerufen hat. Schaut so Bescheidenheit aus? - Nein, das ist beschämend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Nun zur Redezeit. Die Änderung, die Sie vorschlagen, ist im Grunde eine Maßnahme der Disziplinierung. Sie steht genau im Zusammenhang mit dem 16. September. Im Grunde genommen müssten Sie eigentlich froh sein, dass es diese Sitzung gab. Nach dem, was jetzt alles herauskommt, müssten Sie uns dankbar sein und uns noch mehr Redezeit einräumen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben es gerade gehört. Eine zwanzigjährige gute Übung werfen Sie ohne Not über Bord, eine Übung, die modern, zielführend und nach unserer Meinung auch gerecht war.

(Wortmeldung des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Kollege Zellmeier, hernach bitte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Herr Streibl, das ist überall so in ganz Deutschland!)

In einer Republik kommt es darauf an, dass ein Raum und ein Rahmen für die freie und unbehinderte Rede besteht,

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Aber für alle Fraktionen und nicht hauptsächlich für die Kleinen!)

wo die Argumente und nicht die Masse der Worte zählen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nicht der, der länger redet, hat recht, sondern der, der die besseren Argumente hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Josef Zellmeier (CSU): Ihr redet länger, nicht wir!)

Eine weitere Aufgabe dieser Seite des Hauses ist die Kontrolle der Staatsregierung. Kontrolle können wir hier durch unsere Reden und Kritik ausüben. Jetzt kommt es eben: Von der anderen Seite geht keine Kontrolle der Staatsregierung aus. Es wird keine Kritik an der Staatsregierung geübt. Nehmen Sie doch nur die heutige Debatte. Da hatten Sie schon regelmäßig mehr Redezeit. Was haben Sie daraus gemacht? - Die Fraktion der CSU ist zu einem Hallelujachor für die Staatsregierung verkommen. Was anderes war es doch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Diese Art von parlamentarischer Gesundbeterei, die Sie hier betreiben, ist dieses Hauses unwürdig. Lobhudelei für die Staatsregierung, nichts anderes! Wenn Sie so weitermachen, werden die Debatten hier herinnen nur noch langweiliger. Der Frust bei den Wählerinnen und Wählern wird noch größer, wenn Sie alles das hören müssen, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man von inszenierten Empörungen redet, muss man Ihre Empörung vom 16. September als inszeniert bezeichnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Nur dadurch haben Sie es geschafft, vom Fall Haderthauer abzulenken. Nichts anderes war das. Dazu musste die Opposition herhalten. Das ist auch ein Missbrauch, den Sie hier betreiben, ein Missbrauch dieses Hauses und Ihres Amtes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Weil Ihnen das, was wir Ihnen sagen, nicht passt, wollen Sie unser Recht beschneiden und uns das Leben hier schwermachen. Das können Sie ruhig machen. Wir stel-

len uns darauf ein, dann machen wir in dem Stil so fort, und dann wird es erst richtig lustig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ingrid Heckner (CSU): Das sind doch Drogungen!)

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, die schlimmste Art der Ungerechtigkeit ist die vorgespielte Gerechtigkeit. Das ist das, was Sie hier tun.

(Lachen bei der CSU – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Noch etwas möchte ich zu den Redezeiten sagen: Sie müssen sich erst recht dafür schämen, dass Sie dann noch mit einer Videobotschaft die Opposition verhöhnen. Das, was Sie hier machen, ist unterirdisch und unterste Schublade.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Eines kann man hier feststellen: Absolute Mehrheiten schaden Bayern, schaden den Ideen hier im Haus und schaden uns allen. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Streibl, Sie gehören gut sechs Jahre diesem Haus an. Glauben Sie nach diesen sechs Jahren ernsthaft, dass eine Regierungsfraktion, egal von welcher Seite sie gestellt wird, nicht genügend Möglichkeiten hat, auf die Staatsregierung einzuwirken, sie zu kontrollieren und auch den Haushalt wesentlich mitzubestimmen?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist Hintertürenpolitik!)

Meine zweite Frage: Glauben Sie ernsthaft, dass es in Deutschland irgendeine Regierungsfraktion gibt, die bei der Schlussberatung eines Haushalts die Regierung infrage stellt? – Wenn Sie das tun, leben Sie in einer anderen Welt.

(Beifall bei der CSU)

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: Gerade die heutige Debatte zeigt in der Redezeitverteilung das hohe Maß der Ungerechtigkeit. Die Staatsregierung spricht nicht, weil es ein rein parlamentarisches Thema ist. Deshalb haben wir 30 Minuten eintöniges Einerlei mit massiven Angriffen, und nur zehn Minuten Zeit, um damit umzugehen.

Der Kollege Halbleib hat sehr schön in die Historie eingeführt. Eines hat er dabei vergessen. 1997 bis 2008 gab es drei Fraktionen hier im Haus. Da hatte die Regierungsfraktion genau ein Drittel der Redezeit, wie es jetzt auch wieder sein wird. 2008 gab es eine Koalition mit zwei Regierungsfraktionen, die zwei Fünftel oder 40 % der Redezeit hatten. Die Opposition mit drei Fraktionen hatte 60 %. Das heißt, wir stellen uns als Regierungsaktion schlechter, als es in der letzten Periode der Fall war. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. So muss man auch rechnen; man darf nicht alles schönreden, wie Sie es tun.

(Beifall bei der CSU)

Eine Verteilung drei Viertel zu einem Viertel hat es in diesem Hause noch nie gegeben. Das ist einmalig, und das wird nach einem Jahr beendet.

(Beifall bei der CSU)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Si tacuisses, Herr Zellmeier. Sie tun mir schon fast leid, weil Sie hier diesen Unsinn vertreten müssen. Schon Ihr Redebeitrag vorher war nicht besonders erhelltend.

(Josef Zellmeier (CSU): Jetzt fehlen Ihnen die Argumente!)

Wenn Sie danach fragen, was ich glaube, kann ich Ihnen das hernach erzählen. Ich glaube aber sicherlich nicht an eine Regierungsfraktion. Sie versuchen immer krampfhaft, alles in Ihrem Sinne schönzureden. Alle anderen Argumente sind dann natürlich schlecht. Auch in anderen Landtagen, wie zum Beispiel in Hessen und in Baden-Württemberg, gibt es die gleiche Regelung, die wir in Bayern bis zum heutigen Tag hatten. Daher ist das nichts Schlechtes.

(Josef Zellmeier (CSU): Die haben aber immer zwei Regierungsfraktionen!)

Ihr Verhalten zeigt Ihre nicht vorhandene Größe und Souveränität. Gerade die Stärke eines Starken zeigt sich darin, wie er mit den Schwächeren umgeht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dass Sie schwach sind, haben wir schon lange gemerkt, Herr Streibl!)

- Wir sind nicht an Worten schwach, sondern nur zahlenmäßig. Herr Zellmeier, Sie sind Zahlenkünstler und Zahlenarithmetiker. Sie rechnen sich alles schön. Ich möchte nicht sagen, dass das, was Sie machen ein Tiefpunkt in der Geschichte dieses Hauses ist. Es ist aber schon ein Bruch mit demokratischen Traditionen. Sie sollten sich das noch einmal schwer überlegen. Das, was Sie heute tun, wird Ihnen früher oder später auf die Füße fallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie werden diesen Tag noch selbst verfluchen. Ihre Taten werden Sie auch verfluchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Streibl, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich erteile Frau Kollegin Bause für eine weitere Zwischenbemerkung das Wort. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Streibl, ich stimme Ihnen bei den meisten Punkten, die Sie genannt haben, zu. Bei einem Punkt habe ich allerdings einen Widerspruch. Sie haben gesagt, die CSU würde die Geschäftsordnung ohne Not ändern. Das stimmt nicht. Die CSU ändert die Geschäftsordnung, weil sie in großer Not ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU ändert die Geschäftsordnung, weil sie in großer Not war, als wir die Skandal-sache Haderthauer hier zur Sprache gebracht haben. Die CSU ist in großer Not, wenn es um die vermurkste Energiewende geht. Statt sich hier herzustellen und zu argumentieren, missbrauchen Sie Ihre Macht. Nicht wir missbrauchen das Recht, Sie missbrauchen Ihre Macht. Das ist der Grund. Und das ist das, was hier passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Gut, die Not mag bei der CSU groß sein. Man kann sogar darüber spekulieren, woher diese Not kommt. Möglicherweise gehen bereits die internen Diadochenkämpfe um die Nachfolge los.

(Lachen bei der CSU)

Deswegen müssen sich vielleicht die einzelnen Parteien frühzeitig in Position bringen. Wer von internen Problemen ablenken will, tut das am besten mit der Opposition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Klima hier nicht mehr so gut ist, liegt nicht daran, dass die einzelnen Abgeordneten nicht miteinander klar kämen. Das liegt allein am Verhalten der Regierungsfraktion und der Strategie, die die Spitze dieser Regierungsfraktion seit dem 16. September verfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kreuzer, Sie haben den 16. September als Tag des Verfalls der parlamentarischen Sitten bezeichnet. Wir lassen uns von Ihnen nicht belehren, was ein Sittenverfall ist. Wer mit dem Finger auf die Opposition zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben gesagt, ein Sittenverfall sei es, wenn man nicht zur Tagesordnung rede. Am 16. September haben Sie nicht zur Tagesordnung geredet. Damals ging es um Vorwürfe, die in diesem Hause zu behandeln sind. Es ging um Vorwürfe gegen eine ehemalige Ministerin, konkret um den Vorwurf, dass sie dieses Haus belogen hat. Sie haben dazu nicht Stellung genommen. Sie haben die Ministerin auch nicht verteidigt. Hier ging es um den Vorwurf, dass die Ministerin diesem Hause die Wahrheit verschwiegen hat. Sie haben dazu nicht Stellung genommen. Sie hätten genügend Redezeit gehabt, um dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Ministerin hat mittlerweile die Organe des Landtags, die Präsidentin sowie den Vorsitzenden und die Stellvertretende Vorsitzende des Verfassungsausschusses des Durchstechens von Details an die Presse bezichtigt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hört, hört!)

Jetzt werden die Redezeiten verlängert bzw. verkürzt. Natürlich geht es dabei nicht um Gerechtigkeit, sondern darum, dass Sie Ihre Macht und die Arroganz der Macht zeigen wollen. Sie wollen das durchdrücken. Wir haben es in vielen Besprechungen gehört: Sie brauchen keine Dialoge mehr. Sie sagen: Wir haben die Mehrheit. Wir können entscheiden. Da könnt ihr reden, was ihr wollt. Das ist der Stil, um den es hier geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Mit diesem Stil
habt ihr angefangen, nicht wir!)

- Mit diesem Stil habt ihr angefangen. Das ist ein Akt gegen eine unliebsame und unbequeme Opposition, die Ihnen nicht gefällt. Das ist der Ausdruck der Arroganz Ihrer Macht. Das ist auch ein Ausdruck Ihrer Unsicherheit; denn die Not muss wirklich groß sein, wenn Sie diesen Stil einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zu Ihrem Hinweis auf die anderen Länder, die Gerechtigkeit und die Redezeit der Fraktionen: Eine gleiche Redezeit für alle Fraktionen gibt es in Baden-Württemberg, in Berlin, in Bremen, in Hessen, in Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein und im Saarland. Dort wird ein Parlamentarismus betrieben, wie er in Bayern seit 20 Jahren funktioniert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dort sind mindestens zwei Fraktionen in der Regierung.
Sie müssen sich einmal die Gesamtredezeit ausrechnen!)

- Ich habe natürlich Verständnis für die Probleme Ihrer Hinterbänkler und für Ihren Verweis auf Herrn Kollegen Mistol.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Gehring, das war gerade nicht sehr parlamentarisch.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Thomas Gehring (GRÜNE): - Das Wort "Hinterbänkler" ist ein gebräuchlicher Begriff.
Herr Kollege Mistol sitzt in der letzten Bank, aber er ist kein Hinterbänkler.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der Begriff scheint arrogant zu sein! – Josef Zellmeier (CSU): Gibt es nach Ihrer Anschauung Abgeordnete erster und zweiter Klasse?

Jeder Abgeordnete in der letzten Reihe der CSU hat mehr Stimmen als fünf Abgeordnete von euch zusammen!)

Herr Kollege Mistol hat bislang 23- oder 24-mal gesprochen. Sie verwechseln etwas: Herr Kollege Mistol hätte auch dann 24-mal gesprochen, wenn wir nur eine Minute Redezeit hätten. Es geht nämlich um die Anlässe und darum, ob man etwas zu reden hat oder nicht. Herr Kollege Mistol hat als unser Sprecher für Kommunalpolitik und Wohnungsbau etwas zu sagen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist er kein Kronzeuge dafür, dass Sie mehr Redezeit brauchen. Abgesehen davon hat die CSU immer wieder Redezeit verfallen lassen. Gestern waren es acht Minuten bei der Haushaltsdebatte. In der letzten Woche haben Sie die gesamte Aktuelle Stunde verfallen lassen, bei der vier Ihrer Leute hätten reden können. Kommen Sie uns also nicht mit dem Argument der Gerechtigkeit bei den Redezeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte einen zweiten Punkt Ihres Geschäftsordnungsantrages ansprechen, die Lex 10 H. Damit wollen Sie das Minderheitenrecht bei der Anhörung einschränken. Ich halte das für ein starkes Stück. Da gibt es einmal eine Regelung, die der CSU nicht passt, weil man dabei blöde aussieht, und sofort wird die Geschäftsordnung geändert. Das ist etwas, was ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Zellmeier, Sie beschneiden das Minderheitenrecht und sagen: Es darf keine zweite Anhörung zu einem Themenkomplex geben, wenn es schon eine Anhörung gegeben hat.

(Josef Zellmeier (CSU): Einvernehmlich ist das schon möglich, aber nicht als Minderheitenrecht!)

Sie wissen selbst, dass ein Gesetz durch einen Änderungsantrag in sein Gegenteil verkehrt werden kann. Sie sagen: Dann müssen wir mit Mehrheit eine Anhörung machen. Der Minderheit bestreiten Sie dieses Recht. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen das Minderheitenrecht, wie es in der Bayerischen Verfassung vorgesehen ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann klagen Sie doch, Herr Gehring! In manchen Parlamenten gibt es überhaupt keine Minderheiten-Anhörung!)

- Ich denke, Sie hätten es nicht nötig gehabt, wegen einem Fall gleich die ganze Geschäftsordnung zu ändern. Das ist einfach schlechter Stil. Eigentlich geht es in diesen Geschäftsordnungsdebatten darum, wie wir als Parlament miteinander umgehen, wie wir die parlamentarische Demokratie verwirklichen. In einer Demokratie spielen die Oppositionsrechte eine wichtige Rolle. Je stärker die Rechte der Opposition, umso besser funktionieren das Parlament und die parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Mit unseren Änderungsanträgen wollten wir das Parlament transparenter und lebhafter machen. Wir wollten es dialogischer gestalten und es ihm ermöglichen, die Regierung stärker zu kontrollieren. Deswegen haben wir die Einführung einer Regierungsbefragung vorgeschlagen. Da immer vom Bundestag die Rede ist: Diesen Vorschlag hat die Bertelsmann-Stiftung auch für den Bundestag gemacht. Das Parlament soll die Möglichkeit haben, die Regierung zu zitieren. Wir kennen das aus England, wo sich die Regierung dem Parlament stellen muss.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jetzt möchte ich noch etwas zum Hammelsprung sagen. Wir haben in dieser Legislaturperiode zweimal die Situation erlebt, dass das Präsidium per Handaufheben abstimmen ließ. Selbst jemand mit einem unterentwickelten Zahlenbegriff hätte sehen können, wo die Mehrheit und wo die Minderheit war. Dann zweifelt der Schriftführer der CSU dieses Ergebnis wider besseres Wissen an. Dann findet der Hammelsprung in

der Form statt, dass alle hinausgehen. Dann ist ausreichend Zeit, dass genügend Abgeordnete kommen, und geht man von außen nach innen.

(Zuruf von der CSU: Im Bundestag ist es genauso!)

Das ist eine Verkehrung. Dass ein Parlament so arbeitet und so funktioniert, kann man den Leuten nicht erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Beim dritten Punkt, bei dem wir gesagt haben, wir wollen die Zwischenfragen nicht mehr auf die Redezeiten anrechnen, hätte ich Ihre Zustimmung erwartet. Da geht es darum, das Parlament lebhaft zu machen. Wir haben es heute wieder erlebt: Es wird keine Zwischenfrage mehr zugelassen, weil der Redner immer weiß, dass es auf seine Redezeit angerechnet wird. Ich hätte zumindest erwartet, dass Sie uns irgendwo zustimmen. Aber diese ganze Geschäftsordnungsdebatte zeigt: Sie spielen hier eine machtarrogante Regierungsfraktion. Sie sind nicht am Dialog mit uns und nicht an einem lebhaften Parlament. Interessiert.

(Zuruf von der CSU: Unverschämtheit! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie glauben, in Bayern immer die Macht zu haben. Aber es gehört auch zur Demokratie, dass man die Macht irgendwann verliert und dass dann andere Mehrheitsverhältnisse herrschen. Daran sollten Sie denken, solange Sie an der Regierung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hofmann für eine Zwischenintervention, bitte.

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Gehring, wir sind seit zirka einem Jahr miteinander im Bildungsausschuss. Ich habe Sie bisher immer als fairen Kontrahenten gesehen, der die Sache schätzt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Sie können ruhig einmal zuhören, wenn ein junger Abgeordneter etwas sagt, der gerade einmal ein Jahr im Landtag ist.

(Beifall bei der CSU)

Die Art und Weise, liebe Kollegin, wie Sie den Kopf gerade auf die Tischplatte haben krachen lassen, ist sehr parlamentarisch gewesen. Danke schön dafür.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Gehring, ich bin einer von denen, die Sie als Hinterbänkler bezeichnet haben. Grundsätzlich sehe ich in der Bezeichnung "Hinterbänkler" keine Beleidigung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Nein. Aber in der Art und Weise, wie Sie es gesagt haben, war es als Beleidigung gemeint.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Da können Sie lachen, wie Sie wollen. Das ist mir egal. In dem Zusammenhang halte ich es für eine Beleidigung und für nicht parlamentarisch. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Das Parlament repräsentiert in diesem Zusammenhang die Bevölkerung des Freistaats Bayern. Das heißt, hier sitzen 89 direkt gewählte Stimmkreisabgeordnete, die ihre Region im Landtag vertreten und ihre Sache vortragen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie in dem Zusammenhang erklären, dass es nichts ausmacht, wie viele auf dieser Seite sitzen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann haben Sie in meinen Augen von Parlamentarismus leider nicht allzu viel verstanden.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Punkt: Vorhin hieß es, dass es von uns aus der Regierungsfraktion immer nur Lobhudeleien gäbe und wir den zweiten Aufguss dessen brächten, was das Kabinett bringe. Wir ertragen hier – ich sage das in der Deutlichkeit, weil man es heute an dieser Debatte festmachen kann – dreimal denselben Aufguss einer Skandalisierung wegen ein paar Minuten, über die wir uns hier unterhalten. Das, was draußen bei der Bevölkerung ankommt, ist: Diese Herrschaften machen aus einer Mücke einen Elefanten, und das ist Ihr Problem in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ein Letztes, weil Sie die sogenannte Lex 10 H ansprechen: Ich war damals im Wirtschaftsausschuss dabei, als diese Anhörung beantragt worden ist. Der Kollege Stümpfig hat diese Sitzung geleitet. Ich habe die Kollegin Natascha Kohnen gefragt, was denn bitte schön diese Anhörung bringen müsste, damit sie dieser 10-H-Regelung doch noch zustimmen würde; denn wir wussten als CSU, was wir wollen. Deswegen haben wir keine Anhörung gebraucht.

(Unruhe)

Diese Anhörung, die Sie beantragt hatten, hätte nichts erbracht, das Sie zu einer Zustimmung des Gesetzes hätte bringen können. Deswegen war es Missbrauch.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, erkennen Sie an, dass alle Abgeordneten dieses Hauses vom Volk gewählt und freie Abgeordnete sind, dass sie hier Rederecht und ihre Daseinsberechtigung haben?

(Zurufe von der CSU - Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist ganz egal, ob sie in der Regierung oder der Opposition sind.

(Zurufe von der CSU)

Erkennen Sie an, dass auch Sie einmal in der Opposition sein werden und vielleicht dann einmal in den Genuss der Minderheitsrechte kommen sollten? Erkennen Sie an, dass eine liberale Demokratie die Minderheitenrechte hochhält? Das unterscheidet die Demokratie von der Diktatur der Mehrheit über die Minderheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Gehring, kommen Sie bitte nochmals an das Mikrofon zurück. Frau Kollegin Gottstein hat noch eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Gehring, ich gehe davon aus, dass Sie die Definition "Hinterbänkler" nicht herablassend gemeint haben.

(Zurufe von der CSU: Ah! – Volkmar Halbleib (SPD): So geht es auch!)

Ich gehe davon aus, dass Sie den Begriff im Sinne der klassischen Definition der Enzyklopädie verwendet haben. Hinterbänkler sind diejenigen Abgeordneten, die keine herausragende Funktion haben und deswegen in den hinteren Bänken sitzen.

(Zuruf von der CSU: Oberlehrerin! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Thomas Gehring (GRÜNE): "Hinterbänkler" ist in der Tat kein negativer Begriff. Er sagt auch darüber nichts aus – das muss man den vielen Hinterbänklern zugute halten -, ob sie ihre Arbeit im Wahlkreis gut machen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten.

(Zurufe von der CSU)

Aber der Begriff "Hinterbänkler" heißt: Sie haben in ihrer Fraktion keine herausgehobene Position, wenig zu sagen und daher wenig Rederecht im Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Ich würde jetzt wirklich bitten, dass wir die Debatte zu Ende führen können. Es gibt noch persönliche Erklärungen. Ich möchte jetzt wirklich die Bitte äußern, dass man sich diese Erklärungen anhört und wir dann zur Abstimmung kommen.

Um eine persönliche Erklärung nach § 112 zur Aussprache hat Herr Kollege Huber gebeten. Ich darf noch sagen, was diese Regelung beinhaltet. – Zur Gegenrede hat sich noch Herr Kollege Stümpfig angemeldet. Ist das richtig? – Gut.

Es handelt sich um eine Erklärung zur Aussprache von höchstens fünf Minuten. Die Rednerin oder der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie oder ihn geführt wurden oder eigene Ausführungen berichtigen. Sie oder er darf nicht zur Sache selbst sprechen und keine Anträge mit dieser Erklärung verbinden. Zur Gegenrede kann einem Mitglied des Landtags das Wort bis zu fünf Minuten erteilt werden. Das habe ich schon gesagt. - Herr Kollege Huber, bitte.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat in einer Zwischenbemerkung behauptet, die Beratung zur 10-H-Regelung sei schludrig und nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden. Er ist eine Begründung für diese Behauptung schuldig geblieben. Das ist natürlich ein Angriff auf die Ausübung der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden. Ich stelle fest: Dieser Vorwurf ist falsch und unwahr. Wir haben diese Gesetzesmaterie hier im Plenum in drei Lesungen beraten. Wir haben auf meinen Vorschlag hin eine mehr als dreistündige Anhörung durchgeführt, bevor im federführenden Wirtschaftsausschuss eine Beratung stattgefunden hat. Die CSU-Fraktion hat als Konsequenz aus der Anhörung drei Anträge in die weitere Beratung eingebracht. Die Oppositionsfrak-

onen haben keinen Antrag eingebracht. Wir hatten eine erste Beratung im Wirtschaftsausschuss, und dann haben zwei weitere Ausschüsse, nämlich der Umweltausschuss und der Kommunalausschuss, eine Mitberatung beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Sie hat ordnungsgemäß stattgefunden. Wir haben die Materie dann gemäß der Geschäftsordnung in den federführenden Ausschuss zurückgeholt und haben die drei Anträge beraten.

Am Abend vor der abschließenden Beratung ist von der Opposition ein Antrag auf eine weitere Anhörung gestellt worden. Ich stelle fest, dass bis zum heutigen Tag dazu weder ein Fragenkatalog noch eine Liste von Sachverständigen vorgelegt worden ist. Diese Tatsache ist aus meiner Sicht die Begründung dafür, dass es nicht um einen Informationsgewinn, sondern um eine Verschiebung und Vertagung der ordnungsgemäßen Beratung hier im Landtag ging. Was die Opposition wollte, ist ein Missbrauch des Minderheitenrechts. Ein Minderheitenrecht ist nicht dazu da, die vom Volk gewählte Mehrheit bei der Ausübung ihrer Arbeit zu behindern oder gar die Mehrheitsverhältnisse umzudrehen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Huber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Sie, Herr Huber, an das Rednerpult traten, dachte ich, dass Sie sagen: Mea culpa, das ist wirklich schief gelaufen.

Sie wurden durch den Ältestenrat korrigiert. Sie sagen, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN hätten einen ordnungsgemäßen Antrag auf Durchführung einer zweiten Anhörung in Wahrnehmung ihres Minderheitenrechts gestellt. Herr Huber, Sie haben den Antrag an diesem Tag nicht aufgerufen, sondern einfach gesagt: Das findet nicht statt, es wird nicht abgestimmt. Der Ältestenrat hat das korrigiert.

Deswegen ist ganz klar, dass hier ein Verstoß vorliegt und die Geschäftsordnung nicht richtig ausgelegt wurde. Die einzige Reaktion heute darauf ist, dass Sie Ihre Mehrheit missbrauchen, um die Geschäftsordnung nachträglich anzupassen. Sie wissen ganz genau – deswegen auch meine Intervention -, dass das Gesetz sehr schnell und sehr schludrig gemacht wurde.

(Zuruf von der CSU: Ein halbes Jahr!)

Wir sind im Juni dieses Jahres in die erste Anhörung gegangen. Sie hatten die ganze Sommerpause Zeit. Wir haben erst am Abend vor der ersten Wirtschaftsausschusssitzung nach der Sommerpause die Änderungsanträge bekommen. Wir konnten uns nicht mehr einarbeiten. Die mitberatenden Ausschüsse haben die Änderungsanträge ebenfalls nicht erhalten. Sie haben einen Gesetzentwurf behandelt, der nicht mehr aktuell war. So etwas hat es in diesem Haus noch nicht gegeben. Das Einzige, was Ihnen jetzt einfällt, ist, dass Sie im Nachhinein die Geschäftsordnung ändern wollen. Sie wollen von dem schludrigen Gesetzgebungsverfahren ablenken und legen jetzt nach. Das kritisieren wir. Das hat mit einem normalen Verfahren nichts zu tun.

Ich verstehe auch die Hektik nicht. Was hätte sich denn geändert, wenn die 10-H-Regelung nicht am 21. November 2014, sondern 14 Tage oder zwei, drei Monate später in Kraft getreten wäre? Was hätte sich denn geändert? - Es ging in den Änderungsanträgen um das Vetorecht von Nachbarkommunen, um den Bestandsschutz von Flächennutzungsplänen und um gemeindefreie Gebiete. Das sind drei wirklich relevante Themen, zu denen wir noch Beratungsbedarf hatten. Wir hatten echten Beratungsbedarf. Das muss doch machbar sein. Die Geschäftsordnung und das Minderheitenrecht geben das her.

Uns wurde immer unterstellt, dass wir die Debatte hinauszögern wollen. Das ist nicht wahr. Es ging und geht uns bei dieser Angelegenheit um die Sache. Der Gesetzentwurf ist mit ganz heißer Nadel gestrickt. Sie werden noch sehen, wie heiß diese Nadel

war. Wir wollten Ihnen helfen, den Gesetzentwurf auf eine juristisch bessere Bahn zu schicken.

(Thomas Kreuzer (CSU): Unglaublich!)

Wir wollten Ihnen helfen, dass zumindest die Ecken und Kanten abgerundet werden. Aber nicht einmal dazu waren Sie bereit. Sie haben das Verfahren durchgepeitscht. Das hat mit einem normalen Gesetzgebungsverfahren nichts zu tun. Ich bin erst seit einem Jahr hier im Landtag; aber so etwas haben auch die Kollegen, die schon länger hier sind, noch nicht erlebt.

(Josef Zellmeier (CSU): Glauben Sie selber, was Sie sagen?)

Ich möchte noch anmerken: Ich fühle mich auf meinem Platz in der hintersten Reihe des Plenarsaals sehr wohl, sogar pudelwohl. Man kann auch von dort sehr gute Politik machen. Wenn man in der ersten Reihe sitzt, bedeutet das nicht unbedingt, dass man eine bessere Politik macht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nach § 112 der Geschäftsordnung möchte jetzt auch Frau Kollegin Kohnen eine persönliche Erklärung zur Aussprache abgeben. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine persönliche Erklärung richtet sich an den Kollegen Zellmeier. Wir haben das Minderheitenrecht garantiert nicht missbraucht. Den Ablauf hat Herr Stümpfig schon erwähnt. Wir haben auf Vorschlag von Herrn Huber eine erste Anhörung veranstaltet. Darin ging es auch um inhaltliche Auseinandersetzungen. Sie hatten drei Monate Zeit, sich mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen, der von elf der zwölf Experten aufs Heftigste kritisiert wurde. Selbst Herr Huber hat nach der ersten Anhörung gesagt: Der Gesetzgeber beginnt zu denken.

(Thomas Kreuzer (CSU): Um welchen persönlichen Angriff geht es bei Ihnen?)

– Es geht um den Missbrauch der Minderheitenrechte, mein lieber Herr Kreuzer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat behauptet, dass Sie sie missbraucht haben?)

– Das hat Ihr Kollege Zellmeier gesagt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat behauptet, dass Sie sie missbraucht haben? Es geht um einen persönlichen Angriff! Das ist unzulässig!)

– Das ist ein persönlicher Angriff, weil ich die Minderheitenanhörung beantragt habe. Ihr Kollege Hoffmann oder Hofmann – das ist mir doch wurscht – hat uns unterstellt - -

(Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen warum. Herr Hofmann behauptet, dass ich nur eine Minderheitenanhörung beantragen darf, wenn ich anschließend zustimme. Bei der zweiten Minderheitenanhörung ging es darum, dass der Gesetzentwurf mit seinen Änderungen juristisch nicht in Ordnung ist. Wir haben uns in der Kürze der Zeit so viel Beratung geholt, wie es nur irgendwie ging. Er ist juristisch angreifbar, und das wollten wir in der zweiten Anhörung prüfen.

Herr Kreuzer, Sie haben gesagt, wir hätten ein verschobenes Demokratieverständnis.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nicht Sie, sondern Herr Halbleib!)

– Meine Güte! Wenn der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses bei der Abstimmung über die Minderheitenanhörung sagt: Wir können dem nicht widersprechen, wir müssen zustimmen, aber wir müssen nicht festlegen, wann der Termin der Anhörung ist, frage ich Sie, was Sie von den Minderheitenrechten halten.

Gerade haben Sie noch etwas von Minderheitenrechten dazwischengerufen, Herr Kreuzer. Es gibt Parlamente, wo es sie nicht gibt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Duma!)

– Was haben Sie denn dann gesagt?

(Thomas Kreuzer (CSU): Es gibt Parlamente, wo es keine Minderheitenanhörungsrechte gibt.)

– Wohl Nordkorea, oder wo?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist jetzt geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den interfraktionellen Antrag von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4446 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 15.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/4678 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – CSU-Fraktion. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/4448 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 16. Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/4679 die unveränderte Annahme. Ich bitte, die Stimmkarten jetzt abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden?

(Zurufe von allen Fraktionen: Ja!)

- Danke schön.

(Namentliche Abstimmung von 23.30 bis 23.33 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Vor uns liegt noch eine Abstimmung. -

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze für eine weitere Abstimmung einzunehmen. - Ich lasse jetzt über den Antrag aller Fraktionen auf Drucksache 17/4516 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 17. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/4673 wiederum die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 sind damit erledigt. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung gebe ich noch bekannt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion anstelle des Kollegen Karl Straub Herrn Kollegen Dr. Martin Huber als neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen benannt hat. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der CSU-Fraktion betreffend "Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag", Drucksache 17/4448, bekannt. Mit Ja haben 85, mit Nein haben 65 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 23)

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.35 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.12.2014 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion CSU zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 17/4448)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Awanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	85	65
			0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2014

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)